

Federf. Stadtamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	23.09.02	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Denkmalschutz

hier: Eintragung des Gebäudes In der Dorfheide 10 in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Entsprechend der Vorgabe des Kulturausschusses, die Gladbecker Denkmalliste kontinuierlich fortzuschreiben, steht nun ein weiteres Objekt zu Beschlussfassung an:

Städtisches Wohnhaus, In der Dorfheide 10, in Gladbeck

Das Gebäude ist als Teil des Gesamtensembles „Jovyplatz, Kortestraße, In der Dorfheide“ im „Verzeichnis des denkmalwerten Kulturgutes der Stadt Gladbeck“ aufgeführt. Da die Stadt Gladbeck beabsichtigt, das Gebäude zu veräußern, wurde eine aktuelle Überprüfung des Denkmalwerts vorgenommen.

Das Westfälische Amt für Denkmalpflege hat nach ausführlicher Innen- und Außenbesichtigung festgestellt, dass das Gebäude „In der Dorfheide 10“ ein Denkmal im Sinne des § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) ist und stimmt einer Unterschutzstellung gem. § 3 DSchG zu.

Beigefügt ist die denkmalrechtliche Bewertung des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege.

Als Untere Denkmalbehörde hat die Stadt Gladbeck die Entscheidung über die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck zu treffen. Diese Entscheidungsbefugnis hat der Rat der Stadt auf den Kulturausschuss übertragen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Das Gebäude „In der Dorfheide 10“ in Gladbeck wird die Denkmalliste der Stadt Gladbeck eingetragen.

Der Bürgermeister
i.V.

Dr. Andriske

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: